

57. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 4 i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB zur 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge

In seiner Sitzung am 28.07.2003 hat der Rat der Gemeinde Altenberge folgenden Beschluss gefasst:

„Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Altenberge wird nach den Vorschriften des Baugesetzbuches geändert mit dem Ziel, die östlich des Mühlenweges dargestellte „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Wohnbaufläche“ zu ändern. Die Fläche wird im Norden durch die Südgrenze des Grundstücks Flur 54 Flurstück 5 und im Osten durch die Westgrenze des Grundstücks Flur 54 Flurstück 297 begrenzt.

Es handelt sich um die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge.“

Die Abgrenzung des Bereiches der 36. Änderung ist in der diesem Amtsblatt beigefügten Übersichtskarte (S. 107) dargestellt.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

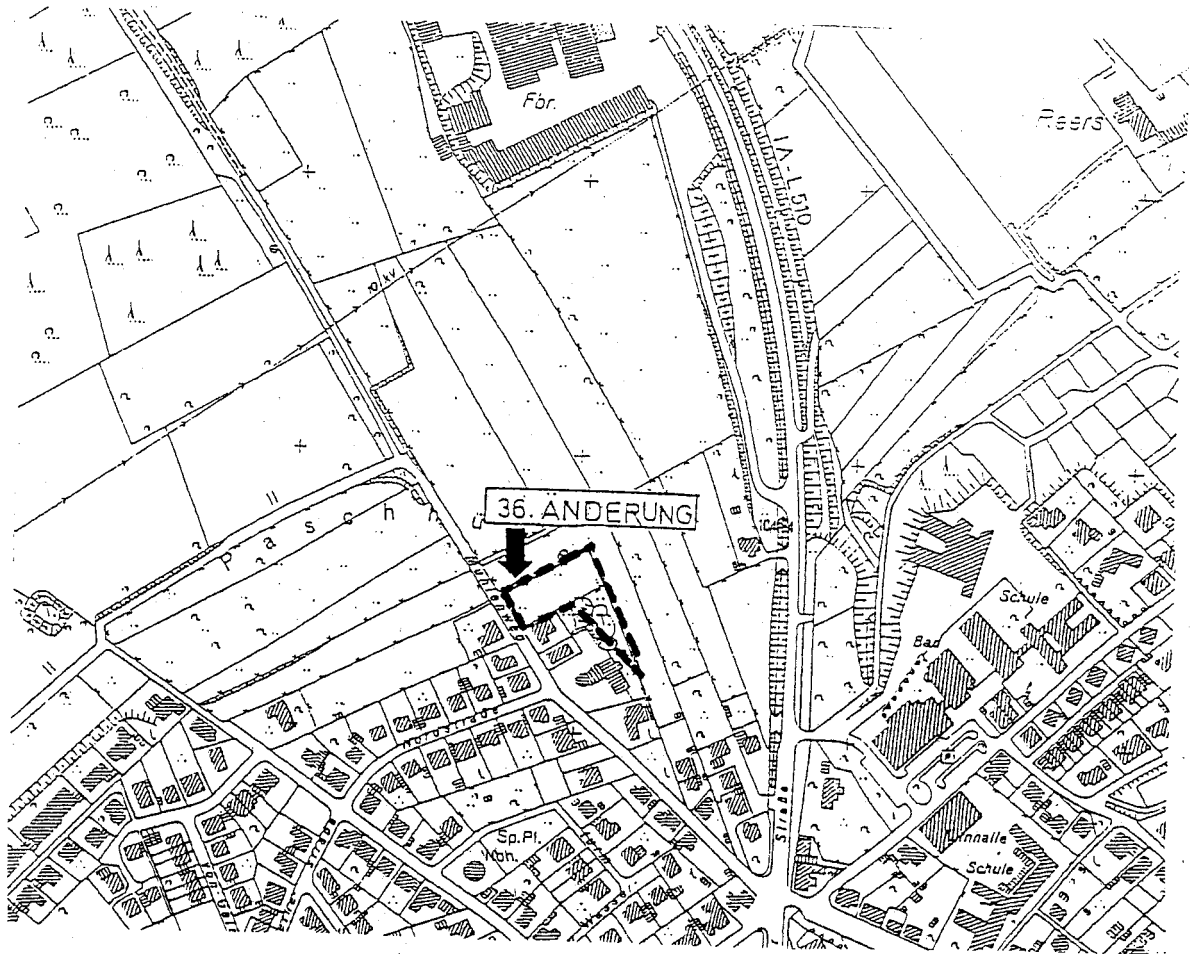
Altenberge, den 31.07.2003

DER BÜRGERMEISTER

gez. Schipper

Anlage
zu der Bekanntmachung lfd.
Nr. 57 im Amtsblatt 15/2003
der Gemeinde Altenberge

ÜBERSICHTSPLAN (ohne Maßstab)



--- Abgrenzung des Geltungsbereichs der 36.
Änderung des Flächennutzungsplanes der
Gemeinde Altenberge